

400 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (279 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr

In der Zeit vom 5. bis 9. Juli 1971 fanden in Rom Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer italienischen Delegation, betreffend die Ausarbeitung eines neuen Sichtvermerksabkommens, statt. Das Abkommen wurde am 17. Juli 1971 in Rom unterzeichnet.

Das Abkommen entspricht weitestgehend den österreichischen Interessen, da es die völlige Beseitigung des italienischen visto di reingresso vorsieht und darüber hinaus weitere Reiseerleichterungen für die Staatsangehörigen bringen wird, die auf künstlerischem, kulturellem oder sportlichem Gebiet im anderen Vertragsstaat tätig sind.

Die Durchführung des Abkommens bewirkt eine Verwaltungsvereinfachung hinsichtlich des Personenverkehrs mit Italien. Dem Bund werden daher aus diesem Abkommen weder Mehrausgaben noch eine Vermehrung des Personalstandes erwachsen.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters, der Abgeordneten Kinzl und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Im vorliegenden Falle hält der Außenpolitische Ausschuss die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem gegenständlichen Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Personenverkehr (279 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 20. Juni 1972

Egg
Berichterstatter

Czernetz
Obmann